



, Bayernpartei Kitzingen

Stadtrat/Kreisrat Uwe Hartmann, Obere Neue Gasse 8, 97318 Kitzingen



09321-8308



hartmann-kitzingen@web.de

Herrn Oberbürgermeister
Siegfried Müller,
Damen und Herren des
Stadtrates

26.10.2018

Antrag auf Anwendung der Plakatierungsverordnung der Stadt Kitzingen vom 06.04.2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

die letzten Landtagswahlen haben es uns wieder einmal vor Augen geführt, wie rücksichtslos der Umgang zwischen konkurrierenden Parteien schon im Vorfeld der Wahlen beispielsweise beim Plakatieren geworden ist.

Na gut, könnte man sagen, es heißt ja auch Wahlkampf und nicht Wahlschmusen und dennoch..... muss es wirklich sein, dass sich nicht an zeitliche Vorgaben gehalten wird, oder diese dadurch umgangen werden indem man an markanten Stellen seine Plakate schon Tage vorher aufstellt, aber diese verhüllt, geschickt, denn den Platz hat man trotzdem reserviert, oder noch schlimmer man beseitigt einfach die Plakate der Mitbewerber und hängt seine hin, da spart man sich die eigenen Ideen.

Nun, meiner Meinung nach könnte man sich diese Aufreger vor einer Wahl ersparen. Wir haben in Kitzingen eine Plakatierungsverordnung und da steht im § 1:

„Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutz von Natur- Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge, insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und Tafeln, nur an den von der Stadt Kitzingen zugelassenen Anschlagflächen (Reklame- und Plakattafeln, Plakatsäulen und – ständer, sowie in Schaukästen) angebracht werden.

Die benachbarten Städte Marktbreit und Ochsenfurts stellen hierfür bei den Wahlen eigens geschaffene Plakatwände auf.

Im Landkreis Würzburg haben mehrere Gemeinden auf eine kostenintensive Plakatwand verzichtet und ersetzen diese genauso effektiv durch Bauzaunfelder, meiner Meinung nach die beste Methode denn hier kann man flexibel auch auf eine größere Parteilistenwahl reagieren um beispielsweise jeder Partei Platz für zwei Plakate zugestehen zu können.

Diese Bauzäune könnten vom Bauhof fristgerecht erstellt werden, so dass eine vorzeitige Plakatierung nicht gegeben wäre, es wäre Chancengleichheit gewährt wenn jede Partei die gleiche Anzahl von Plakaten erlaubt bekommt, wer mehr plakatiert muss die Strafe fürs Beseitigen zahlen, und das Stadtbild würde nicht durch eine Flut von Plakaten gestört werden.

Ich würde mich freuen wenn wir diesen Antrag noch vor den Kommunalwahlen 2020 zur Entscheidung bringen können.

Mit kollegialen Grüßen

Uwe Hartmann



BAYERNPARTEI